

Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache:

0001/2018/IV

Datum:

09.04.2018

Federführung:

Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen:
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
- Erhöhung der Parkgebühren in Heidelberger
Parkhäusern**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0001/218/IV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	25.04.2018	Ö
Gemeinderat	17.05.218	Ö

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information über die gegebene Systematik der Parkgebühren in städtischen Parkhäusern nebst vorgesehener Gebührenerhebung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Informationsvorlage des Amtes für Verkehrsmanagement wurde der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss (SEVA) zum 31.01.2018 über die Parkgebühren an Parkscheinautomaten informiert. Im Zuge dessen wurde im SEVA, aufgrund Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Erhöhung der Parkgebühren in Heidelberger Parkhäusern auf 2,00 € pro Stunde beschlossen. Erst nach dieser SEVA-Sitzung wurden die Bedeutung und Auswirkungen des beschlossenen Antrags ersichtlich. Durch die Anhebung der Parkgebühren auf 2 €/ Stunde würde keine ausreichende Differenzierung der Parkgebühren erfolgen. Ein detailliertes Preiskonzept wäre nicht besprochen und die Wettbewerbssituation nicht umfänglich beleuchtet. Vor diesem Hintergrund ergeht die vorliegende Ergänzungsvorlage.

Begründung:

Mit Informationsvorlage des Amts für Verkehrsmanagement wurde der SEVA zum 31.01.2018 über die Parkgebühren an Parkscheinautomaten informiert. Im Zuge dessen wurde im SEVA, aufgrund Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Erhöhung der Parkgebühren in Heidelberger Parkhäusern auf 2,00 € pro Stunde beschlossen. Erst nach dieser SEVA-Sitzung wurden die Bedeutung und Auswirkungen des beschlossenen Antrags ersichtlich.

Durch die pauschale Anhebung der Parkgebühren auf 2 €/ Stunde würde keine ausreichende Differenzierung der Parkgebühren erfolgen. Ein detailliertes Preiskonzept wäre nicht besprochen und die Wettbewerbssituation würde nicht umfänglich beleuchtet werden. Die wirtschaftlichen Folgen auf die SWH-G blieben unberücksichtigt und die städtische Gesellschaft wäre in diesem Zusammenhang nicht angehört worden. Zudem besteht auf den Großteil der Parkhäuser und Tiefgaragen keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Preisstruktur. So ist zu befürchten, dass dem eigenen städtischen Unternehmen im Wettbewerb geschadet wird und sich der Parkverkehr stattdessen auf die restlichen Privatanbieter verlagert.

Vor diesem Hintergrund wurde der Punkt „Parkgebühren an Parkscheinautomaten“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 01.03.2018 vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt und im Nachgang um die vorliegende Ergänzungsvorlage erweitert (siehe in diesem Zusammenhang auch die dahingehend schriftliche Information an Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz vom 16.03.2018).

1. Städtische Garagen und Preiserhöhungen

Die SWH-G betreibt als Tochterunternehmen der Stadtwerke Heidelberg GmbH (SWH) einige Parkobjekte in Heidelberg, leistet dadurch einen positiven Beitrag zum Unternehmensergebnis des SWH-Konzerns und trägt damit auch zur Finanzierung der strukturellen ÖPNV-Verluste der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB) bei. Im Bereich der öffentlichen Parkhäuser und Tiefgaragen bewirtschaftet die SWH-G die Garagen P6 Kraus, P10 Friedrich-Ebert-Platz, P12 Kornmarkt und P16 Nordbrückenkopf. Die SWH-G stellt mit diesen eigenen Objekten (rund 1.000 Stellplätze) knapp 15% der öffentlichen Stellplätze in Parkhäusern und Tiefgaragen in Heidelberg. Darüber hinaus hat die SWH-G neben einigen nichtöffentlichen Anwohnergaragen auch die Betriebsführung für weitere Objekte in Heidelberg übernommen (beispielsweise Mathematikon und Aldi-Poststraße), hat hier allerdings keinen Einfluss auf die jeweilige Preisstruktur. Strategisches Ziel der SWH-G ist es innerhalb Heidelbergs durch neue Objekte weiter zu wachsen und auch geeignete Bestandsobjekte anderer Eigentümer zu übernehmen.

Die letzten Preiserhöhungen im Bereich der öffentlichen Garagen (P6, P10, P12 und P16) wurden zum 01.01.2012 und 01.01.2016 durchgeführt. Die nächste Preiserhöhung der SWH-G ist im Wirtschaftsplan zum 01.01.2019 eingeplant und – wie alle Preisanpassungen – noch vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Heidelberg GmbH zu beschließen. Auch zukünftig wird zirka alle drei Jahre mit einer Preisanpassung gerechnet. Wie schon in der Vergangenheit werden derartige Vorhaben von der SWH-G vorab mit diversen Interessensträgern wie der DEHOGA, der IHK, Pro Heidelberg sowie der Wirtschaftsförderung abgestimmt. Bereits bei den letzten Preiserhöhungen gab es hier teilweise größere Widerstände, die aber letztlich im gemeinsamen Dialog ausgeräumt werden konnten.

Regelmäßige Preisanpassungen sind für die SWH-G wichtig, um sowohl der aktuellen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen als auch der hohen Investitionstätigkeit in der jüngsten Vergangenheit (Neubau P10, Sanierungen P6 und P12) gerecht zu werden. Allerdings ist bei allen Anpassungen der Preisstruktur die aktuelle Wettbewerbssituation zu betrachten.

Da die SWH-G mit ihren eigenen Objekten nur rund 15% der öffentlichen Garagen-Stellplätze repräsentiert, ist eine angemessene und attraktive Preisstruktur von großer Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Die SWH-G hat es sich daher zum Ziel gesetzt, faire und wettbewerbsfähige Preise bei gleichzeitig hohem Qualitätsstandard anzubieten. Preiserhöhungen sollen kundenverträglich ausfallen und auch die Interessen des Einzelhandels als wichtigen Partner berücksichtigen. Dementsprechend orientiert sich die SWH-G in der individuellen Preisfindung am Wettbewerbsdurchschnitt, trägt aber ebenfalls dazu bei, das Marktniveau durch regelmäßige Anpassungen sukzessive zu erhöhen.

2. Durchschnittlicher Marktpreis / Problematik Wettbewerbsverzerrung

Der durchschnittliche Marktpreis in Heidelberg (siehe Anlage 03: Preisvergleich Heidelberg) liegt in den ersten Stunden bei 1,50 €/ Stunde und sinkt mit fortschreitender Parkdauer ab. Das Parken in den Objekten der SWH-G kostet außerhalb des günstigen Nachtтарifs in den ersten drei Stunden jeweils 1,50 €/ Stunde, in den Stunden vier bis acht jeweils 1,00 €/ Stunde und jede weitere Stunde 0,50 €/ Stunde bis zu dem Tageshöchstsatz von 13,50 €. Die SWH-G liegt mit dieser Preisstruktur gemäß der aktuell veröffentlichten, großflächigen Preiserhebung 2017 des Bundesverbands Parken auf dem durchschnittlichen Preisniveau in Deutschland (durchschnittliche Einwohnerzahl der untersuchten Städte: 434.000). Einen Stundensatz von 2,00 € in den ersten Stunden leisten sich in Heidelberg nur zwei Hotels (Tiefgarage hauptsächlich für Hotel-Gäste), das P0 am Bismarckplatz sowie das P4 DHC, allerdings ausschließlich an Samstagen.

Die Höhe der Preisanpassung der SWH-G zum 01.01.2019 wird aktuell noch ermittelt und soll voraussichtlich den Zeitraum der Stunden eins bis vier betreffen. Hier sind verschiedene Varianten in der Prüfung. Eine Erhöhung auf einen Stundensatz von durchgehend 2,00 €/ Stunde bewertet das Unternehmen als ungeeignet und als Einschränkung auf dem Markt – aufgrund des hohen Wettbewerbs und der Möglichkeit für Kunden, auf eine Vielzahl von privaten Drittanbietern auszuweichen, ist absehbar mit nennenswerten Kundenverlusten und Imageschäden zu rechnen, die das Ergebnis der SWH-G und somit auch letztlich der SWH negativ beeinflussen würden. Perspektivisch ist ein Stundensatz von 2,00 € aus Sicht der SWH-G grundsätzlich nur in der ersten Stunde denkbar.

3. Verzicht auf die im SEVA beschlossene Preiserhöhung / weitere Vorgehensweise

Die im SEVA beschlossene Zielsetzung einer Preiserhöhung auf 2,00 €/ Stunde – nämlich den Autoverkehr durch eine Erhöhung der Parkhauspreise nachhaltig zu senken – wäre voraussichtlich nicht in angemessenem Maße zu erreichen, da die SWH-G selbst wie dargestellt nur einen kleinen Teil der innerstädtischen Parkobjekte bewirtschaftet. Auf den Großteil der Parkhäuser und Tiefgaragen besteht dagegen keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Preisstruktur. So steht zu befürchten, dass durch einen derartigen Beschluss hauptsächlich dem eigenen städtischen Unternehmen im Wettbewerb geschadet wird und sich der Parkverkehr stattdessen auf die restlichen Privatanbieter verlagert. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass eine gegenüber der Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum (Parkscheinautomaten) niedrigere Gebührenstruktur in den Parkhäusern zu einem geringeren Parksuchverkehr führt, da die Parkplatzsuchenden dann „gerne“ dem Parkleitsystem folgen, welches die Stadt Heidelberg betreibt und jeweils auf eigene Kosten ergänzt.

Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich der vorgesehenen Preiserhöhung ab dem Jahr 2019 möchte die Geschäftsführung der SWH-G dem Aufsichtsrat der SWH Ende des Jahres 2018 in gewohnter Weise ein aus Sicht der SWH-G tragfähiges und aus Wettbewerbssicht verträgliches Konzept zur Preiserhöhung ab dem Jahre 2019 vorlegen.

Nach erfolgtem Beschluss des Aufsichtsrats werden die gemeinderätlichen Gremien über die konkrete Tarifierhöhung informiert, womit im Nachgang auch die Möglichkeit zur Erteilung einer Weisung bestehen würde. Vor diesem Hintergrund könnte der Gemeinderat die Geschäftsführung der SWH anweisen, dass die Geschäftsführung der SWH-G eine anderweitig gewünschte Tarifierhöhung umsetzen soll.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen war nicht vonnöten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Ein tragfähiges und aus Wettbewerbssicht verträgliches Konzept zur Preiserhöhung in den Parkhäusern der SWH-G ab dem Jahre 2019 trägt aus Konzernsicht zu einer soliden Haushaltswirtschaft bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
03	Preisvergleich Parkhaustarife Heidelberg